

# Vorgaben für den fachgerechten Umgang mit knöterichbelasteten Erdmaterial

- 1) ***Eine grundlegende Unterweisung über den fachgerechten Umgang mit knöterichbelasteten Erdmaterial erfolgt vor Baubeginn durch den Auftraggeber.***
- 2) ***Bei allen Erdarbeiten (Lösen, Laden, Transport ist eine präzise Trennung von knöterichbelasteten und knöterichfreien Erdmaterial einzuhalten. Dies ist durch die Bauaufsicht vor Ort zu überprüfen.***
- 3) ***Nach dem Einsatz in knöterichbelasteten Flächen müssen Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge (Reifen, Lade- und Arbeitsflächen) gründlich gereinigt werden. Dies ist durch die Bauaufsicht vor Ort zu überprüfen.***
- 4) ***Die fachgerechte Lagerung bzw. die Entsorgung von knöterichbelasteten Erdmaterial hat in Absprache mit dem Auftraggeber zu erfolgen. Nachweise sind vorzulegen.***
- 5) ***Alle neu einzubauenden Materialien und Schüttgüter (z.B. Steinmaterial, Ober- und Rohboden müssen frei von Knöterichbestandteilen sein. Dies ist durch die Bauaufsicht vor Ort zu überprüfen.***